

# Bundesförderung Holzheizsysteme Österreich

## Heizen mit Holz – Dank Förderung jetzt günstig wie nie

Öl und Gas sind in den vergangenen Jahren nahezu unleistbar geworden. Das ist nicht neu. Und das wird sich auch nicht mehr so schnell ändern, darüber sind sich Experten einig. Wer mit Holz – also Hackschnitzel, Stückholz oder Pellets – heizt, spart also schon allein bei den Brennstoffkosten enorm viel Geld.

Darüber hinaus wird die Geldbörse durch Förderungen bei der Installation von HolzkesseIn entlastet. Zusätzlich zur Landesförderung (siehe Rückseite) gibt es bis 31. Oktober 2008 eine Sonderförderung des Bundes für die Errichtung von modernen Pellets-, Hackgut- und Stückholzkesseln bis zu einer Nennleistung von 50 kW in Privathaushalten.

## Wer erhält die Förderung und in welcher Höhe?

Die Förderung können ausschließlich Privatpersonen in Anspruch nehmen. Sie wird als Pauschale ausbezahlt, und zwar in Höhe von

- € 800,- für Pelletskessel
- € 400,- für Hackgut- und Stückholzkessel

Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichnungsrichtlinie (UZ 37) erfüllen.

## Für welchen Zeitraum gilt die Förderaktion?

Gefördert werden Kessel, für die eine (nachweislich bezahlte) Rechnung vorliegt. Die Rechnung muss zwischen 22. Februar und 31. Oktober 2008 datiert sein. Das Förderansuchen kann zwischen 8. April und 30. November 2008 gestellt werden. Die Rechnung darf bei der Einreichung nicht älter als drei Monate sein und muss dem Antrag beigelegt werden.

## Wie kann die Förderung beantragt werden?

Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Das Antragsformular und eine Liste der förderfähigen Kessel finden Sie unter [www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at), es kann per Post, Fax oder Mail eingereicht werden bei der:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Fax: 01/31 631 – 99 264  
E-Mail: [holzheizungen@kommunalkredit.at](mailto:holzheizungen@kommunalkredit.at)  
Info-Telefon: 01/31 631 – 264 oder 265



# Landesförderung Holzheizsysteme Steiermark

## Förderbare Maßnahmen

Umstellung der bisherigen Raumheizung oder Heizung für betriebliche Zwecke inklusive der Warmwasserbereitung und der Prozessenergiebereitstellung auf moderne Formen von typengeprüften Bioenergieanlagen (Hackschnitzelfeuerungen, Pelletsfeuerungen, Scheiterholzgebläsekessel mit Pufferspeicher, Kachelöfen mit Brennereinsätzen als Gesamtheizsystem, Pelletseinzelöfen oder -zentralheizungsöfen als Gesamtheizsystem).

## Antragsteller

Gebäudeeigentümer, Wohnbauträger, Wohnungseigentümer, Wohnungseigentumsverwerber, Hauptmieter, Pächter, dinglich Nutzungsberechtigte, Betriebe, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen bzw. Trägerschaften, Vereine, Anbieter von Heizungs-Contracting-Modellen

## Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt. Als Investitionszuschuss können max. 25 % der Nettoinvestitionskosten gewährt werden. Die Beihilfenobergrenze beträgt jeweils bei:

- Stückholzheizungen (mit mind. 800-Liter-Pufferspeicher) € 1.100,-
- Pelletszentralheizungsöfen als Gesamtsystem € 1.100,-
- Pelletszentralheizungsanlagen € 1.400,-
- Hackschnitzelzentralheizungsanlagen € 1.400,-

Zusätzlich zur modifizierten Direktförderung gibt es seit 1. April 2008 auch Direktzuschüsse für den Einbau von hocheffizienten Umwälzpumpen, für hydraulischen Abgleich sowie für ergänzende Sanierungsmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung von Rohrleitungen). Insgesamt können dabei jeweils in Kombination mit der Förderung von modernen Holzheizungen und/oder Solaranlagen zusätzlich bis zu € 200,- Direktförderung in Anspruch genommen werden.

Für Geschoßwohnbauten ist die Beihilfenobergrenze durch Multiplikation der genannten Obergrenzen mit der Anzahl der Wohnungseinheiten zu ermitteln.

## Information und Einreichung des Förderantrages

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Geschäftsstelle des Steiermärkischen  
Umweltlandesfonds  
Fachabteilung 13A  
Burggasse 9/I  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877 – 2482  
Fax: 0316/877 – 3490  
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at